

Kleingartenanlage „Melkenweg“ e.V. Schwerin

Verein seit 1911

Wahlordnung

Die Wahlen werden durch eine Wahlkommission, bestehend aus drei Mitgliedern, geleitet. Die Mitglieder dürfen nicht für den Vorstand oder die Prüfgruppe kandidieren. Sie bestimmt aus Ihrer Mitte den Vorsitzenden der Wahlkommission. Die Wahlkommission ist für die ordnungsgemäße Wahldurchführung verantwortlich.

Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder des Vereins.

Die Vorschläge über die Aufstellung der Kandidaten und die Vorstellung erfolgt durch den Vorsitzenden der Wahlkommission. Die Vorstellung erfolgt einzeln, sie müssen zur Kandidatur ihre Zustimmung geben.

Nach der Wahl, ich nehme die Wahl an.

Die Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder durch Erheben der Stimmkarte. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Gegebenenfalls wird die Wahl wiederholt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und fertigt das Wahlprotokoll an. Die Mitglieder der Wahlkommission unterzeichnen es anschließend.

Die Bekanntgabe des Vorsitzenden des Vereins erfolgt nach der konstituierenden Sitzung, die Bekanntgabe der weiteren Funktionen nach der nächsten Sitzung des Vorstands. Der Vorsitzende der Prüfgruppe wird von den Mitgliedern der Prüfgruppe gewählt.

Sind Kandidaten nicht anwesend, muss ihre schriftliche Zustimmung vorliegen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am: 17.03.2018